



# Gemeinde - Nachrichten



25. Jahr - Nr. 299

für Lültsfeld und Schallfeld

24. Dezember 2018

**AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugendliche und Kinder,

wieder ist ein Jahr zu Ende. Ein Jahr mit vielen Schlagzeilen. Schlagzeilen die uns beängstigen, beschäftigen, die uns Sorgen bereiten. Aber auch Schlagzeilen, die Nachrichten verkünden, welche uns glücklich stimmen, Hoffnungen schenken und uns vielleicht sogar manchmal zum Schmunzeln bringen. Neuigkeiten aus der großen Weltpolitik bis zur Stammtischpolitik. News vom Miteinander.

Davon lebt eine Gemeinschaft, ein Ort, eine Gemeinde - vom Miteinander. Gemeinwohl muss lebendig sein. Eine Gemeinschaft lebt von dem Für und Wider, von den Gegensätzen und Gemeinsamkeiten, von Kritik und Lob.

**"In Franken sagt man etwas, wenn es nicht passt.  
Aber man sagt nichts, wenn es passt. Das ich schließlich gelobt genug!"**

Doch deswegen sind die Dinge noch lange nicht selbstverständlich und ein Dank sollte immer mal wieder nicht vergessen werden.



Ein großes Dankeschön an das Personal der VGem. Gerolzhofen.  
Ein großes Dankeschön an beide freiwilligen Feuerwehren.  
Ein großes Dankeschön an alle Vereine und deren Mitglieder.  
Ein großes Dankeschön an die beiden Kirchengemeinden.  
Ein großes Dankeschön an alle Entscheidungsträger in den verschiedensten Gremien.  
Ein großes Dankeschön an alle Bürgerinnen und Bürger,  
die auf dem kleinen Dienstweg über den Gartenzaun helfen.  
Ein herzliches Vergelt's Gott für Ihre Mithilfe und Zusammenarbeit  
für das Gemeinwohl und für ein schönes Miteinander in der Gemeinde Lültsfeld.

**Zusammenkommen ist ein Beginn. Zusammenbleiben ein Fortschritt.  
Zusammenarbeiten ein Erfolg.** (Henry Ford)



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten und Silvester sind nicht nur Tage, an denen man auf das Jahr zurückblickt, zu dem einem die größten weltpolitischen und privaten Schlagzeilen einfallen und man auch Bilanz zieht und Danke sagen sollte. Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage.

**Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein, das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.** (Calvin Coolidge)

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, zusammen mit dem Gemeinderat, ein fröhliches und harmonisches Weihnachtsfest im Kreis der Familie. Möge das kommende Jahr 2019 ein gesundes und erfolgreiches Jahr für uns alle werden und die Wünsche von jedem Einzelnen in Erfüllung gehen. Begleitet von Gottes Segen auf all Ihren Wegen.

Ihr Bürgermeister Wolfgang Anger

## ☀ Brennholzversteigerung

Die Brennholzversteigerung

**findet am Samstag, 29.12.2018 statt!**

Treffpunkt:

**Vor dem Sportheim des FC Schallfeld  
um 10:00 Uhr**

Als Startgebotspreise wurden

für Polterholz 39,00 € pro Ster,  
für Asthaufen 20,00 € pro Ster,

festgesetzt.

Zudem gibt es wieder die Möglichkeit für Selbstwerber, ihr Holz im Schallfelder Wald selbst zu schlagen.

## ☀ Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle:

Am **Montag, 24.12.2018** und am **31.12.2018** ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen.

## ☀ Geänderter Öffnungstag an der Kompostanlage Gerolzhofen im Januar 2019:

Die Kompostanlage Gerolzhofen hat am **Samstag, 12.01.2019** (anstelle des 05.01.2019)

**von 08:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.**

## ☀ Müllabfuhr

Auf Grund der bevorstehenden Feiertage (Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige) ändert sich der Wochentag, an dem die Müllabfuhr normalerweise erfolgt. Dies ist bereits im Abfallkalender berücksichtigt.

**(Keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)**

**normaler Abfuhrtag    stattdessen Abfuhrtag**

Freitag, 28.12.2018    **Samstag, 29.12.2018**

Freitag, 04.01.2019    **Samstag, 05.01.2019**

## ☀ Sirenen-Probealarm

**Samstag, 26. Januar 2019** Sirenen-Probealarm zwischen **11:45 und 12:00 Uhr.**

Der Probealarm dauert eine Minute mit 2 Unterbrechungen.

## ☀ Veranstaltungen in Schallfeld

**Samstag, 5. Januar 2019 ab 19:00 Uhr**  
**Neujahrsantrunk**

der Schallfelder Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus, für alle Gemeindebürger und Interessierte,

**Samstag, 12. Januar 2019 - 19:30 Uhr**

**Jahreshauptversammlung** der Soldaten- und Reservistenkameradschaft Schallfeld im Feuerwehrhaus. Tagesordnung im Aushangkasten.

**Sonntag, 27. Januar 2019**

**Eintrittskartenverkauf** für die Faschingssitzung beim FC am Samstag, 9. Februar 2019.

**Saaleinlass ab 17:00 Uhr, ab 18:00 Uhr Kartenverkauf im Sportheim.**

Restkarten donnerstagabends im Sportheim.

## ☀ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung

Da die Termine für die Rentensprechtage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

Frohe  
Weihnachten

UND EINEN GUTEN START  
INS JAHR

2019

WWW.UEZ.DE



24. Dezember 2018		Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen
27. Dezember 2018		Die Bücherei in Lültsfeld ist geschlossen
27. Dezember 2018	19:00 Uhr	Schallfeld: Schaffkopfturnier im Sportheim
29. Dezember 2018	10:00 Uhr	Brennholzversteigerung
31. Dezember 2018		Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle geschlossen
3. Januar 2019	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
5. Januar 2019		Gerolzhofen: Kompostanlage geschlossen
5. Januar 2019	ab 19:00 Uhr	Schallfeld: Neujahrsantrunk im Feuerwehrgerätehaus
6. Januar 2019	14:00 Uhr	Lültsfeld: Senioren-Tag der Gemeinde im Gemeinschaftshaus
10. Januar 2019	14:00 - 16:00 Uhr	Schweinfurt: Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer
12. Januar 2019	08:00 - 12:00 Uhr	Gerolzhofen: Kompostanlage geöffnet
12. Januar 2019	ab 17:00 Uhr	Lültsfeld: Christbaumleuchten vor dem Sportheim
12. Januar 2019	19:30 Uhr	Schallfeld: JHV Soldaten- und Reservistenkameradschaft im Feuerwehrhaus
19. Januar 2019	19:30 Uhr	Lültsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
20. Januar 2019	18:00 Uhr	Lültsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
26. Januar 2019	11:45 - 12:00 Uhr	Sirenen-Probealarm
26. Januar 2019	19:30 Uhr	Lültsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
27. Januar 2019	ab 16:00 Uhr	Lültsfeld: Begegnungscafe bei Go & Change
27. Januar 2019	18:00 Uhr	Lültsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
27. Januar 2019	ab 18:00 Uhr	Schallfeld: Eintrittskartenverkauf für die Faschingssitzung
28. Januar 2019	16:00 Uhr	Konferenz zur möglichen Reaktivierung der Steigerwaldbahn
1. Februar 2019	19:30 Uhr	Lültsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
2. Februar 2019	19:30 Uhr	Lültsfeld: Theater im Gemeinschaftshaus
7. Februar 2019	16:00 - 20:00 Uhr	Gerolzhofen: Blutspenden im Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
9. Februar 2019		Schallfeld: Faschingssitzung beim FC Schallfeld

**Senioren- und Seniorinnentag der Gemeinde in Lültsfeld**

Am **Dreikönigstag, 6. Januar 2019** ist unser traditioneller Seniorentag.

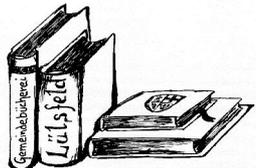
Eingeladen sind alle Seniorinnen und Senioren ab dem 60. Lebensjahr.

Wir feiern diesen Tag um **14:00 Uhr** im Gemeinschaftshaus Lültsfeld.



**Gemeindebücherei Lültsfeld**

Sonntag 10:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag 17:30 - 18:30 Uhr  
 buecherei@luelsfeld.de



**Veranstaltungen der Gemeinschaft Go & Change**

**Sonntag, 27.01.2019 | Begegnungscafé**

Wir laden **ab 16:00 Uhr** zum nachbarschaftlichen Austausch bei Kaffee, Tee und Kuchen ein.



**Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:**

In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14 von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

**Donnerstag, 3. Januar 2019**  
**Donnerstag, 7. Februar 2019**

**Nächste Bürgersprechstunde am 10. Januar 2019**

Bürger können sich ab sofort bis 28. Dezember 2018 für den Termin anmelden.

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am **Donnerstag, 10. Januar 2019, von 14:00 bis 16:00 Uhr** in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt.



**Beiträge für das Amtsblatt** schicken Sie bitte an:

Georg Grembler, Tel. 09382 - 8749

email: [amtsblatt-grembler@t-online.de](mailto:amtsblatt-grembler@t-online.de)  
 email: [rathaus@luelsfeld.de](mailto:rathaus@luelsfeld.de)

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis **spätestens 28. Dezember 2018**. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden. Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Die darauffolgende Bürgersprechstunde findet dann voraussichtlich am Mittwoch, 20. Februar 2019, von 09:00 bis 11:00 Uhr statt.

## ☀ **Konferenz zur möglichen Reaktivierung der Steigerwaldbahn am 28. Januar 2019**

Interessierte Bürger können sich ab 2. Januar 2019 online anmelden.

Landkreis Schweinfurt. Eine mögliche Reaktivierung der Steigerwaldbahn wird im Landkreis Schweinfurt derzeit von vielen Akteuren kontrovers diskutiert. Um das Thema ganzheitlich zu beleuchten und um Befürwortern wie Gegnern der Reaktivierung gleichermaßen Raum zu geben, veranstaltet das Landratsamt Schweinfurt am **Montag, 28. Januar 2019, um 16:00 Uhr** eine öffentliche Konferenz mit allen Beteiligten. Ziel der Konferenz ist es, ein fundiertes Meinungsbild der Region zur Frage einer möglichen Reaktivierung der Steigerwaldbahn zu erhalten. Interessierte Bürger können sich **ab 2. Januar 2019 im Internet anmelden**.

„Diese Art der Veranstaltung mit so vielen unterschiedlichen Akteuren, ist auch für uns ein neues Format mit einem gewissen experimentellen Charakter. Doch aufgrund der bisher sehr kontrovers und teils auch sehr emotional geführten Diskussion halten wir dies für die richtige und angemessene Vorgehensweise, um alle auf denselben Wissensstand zu bringen und allen die Möglichkeit zu geben, ihre Interessen vorzutragen, um am Ende sachlich und im Sinne für den gesamten Landkreis zu einer mehrheitlichen Meinung zu kommen“, sagt Landrat Töpfer.

Geplant ist unter anderem, dass zu Beginn sowohl Dr. Konrad Schliephake, als auch ein Vertreter der kobra Nahverkehrsservice GmbH jeweils ihre beiden Gutachten und Schlussfolgerungen zur Steigerwaldbahn vorstellen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung, durch die eine externe Moderatorin führen wird, sind die Statements der einzelnen Interessensvertreter vorgesehen.

Zu dieser Veranstaltung sind alle Bürgermeister der Anrainergemeinden der Strecke, der ÖPNV-Beirat des Landkreises Schweinfurt sowie weitere politische Vertreter der Region, Vertreter der Wirtschaft, des Tourismus und andere beteiligten Akteure geladen, um ihre Interessen und Argumente vorzutragen zu können. Auch interessierte Bürgerinnen und Bürger können an der Veranstaltung als Zuhörer teilnehmen. Aufgrund der räumlich begrenzten Kapazitäten ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.

Die Anmeldung für interessierte Bürger ist ab 2. Januar 2019 über die Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-schweinfurt.de/termine](http://www.landkreis-schweinfurt.de/termine) möglich, oder telefonisch unter 09721/55-733. Dort werden dann auch weitere Einzelheiten über den genauen Ablauf der Konferenz bekannt gegeben.

## Hintergrund:

Im Dezember 2016 hatte Dr. Konrad Schliephake, Lehrbeauftragter für Geographie und Regionalforschung an der Universität Würzburg, ein Potentialgutachten vorgelegt, das im Anschluss unter anderem dem Landkreis Schweinfurt zugesandt wurde. Das Fazit des von privater Seite beauftragten Gutachters lautete, dass eine Reaktivierung der Steigerwaldbahn durchaus sinnvoll und machbar wäre. Um einen Vergleich, eine weitere Expertenmeinung und zusätzliche Daten zu gewinnen, beauftragte der Landkreis Schweinfurt ein weiteres Gutachten zur Steigerwaldbahn. Dieses wurde unter anderem von der kobra Nahverkehrsservice GmbH erstellt. Der deutschlandweit agierende ÖPNV-Dienstleister begleitet den Landkreis Schweinfurt seit gut einem Jahr bei dessen Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes für den Landkreis.

## ☀ **Jetzt bewerben für den Jugendkulturpreis 2019 des Landkreises Schweinfurt**

Bewerbungsschluss ist der 31. Dezember.

Musik ist das Thema für den Jugendkulturpreis 2019. Denkbar ist zum Beispiel der Aufbau einer Kinder- oder Jugendmusikgruppe, ein Musikworkshop, ein Musical oder ähnliches. Bewerbungsschluss ist wie immer Ende des Jahres, also **der 31. Dezember 2018**. Um die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu fördern, verleiht die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises für beispielhafte Aktivitäten in diesem Bereich jährlich den Jugendkulturpreis. Zu gewinnen gibt es, Dank des Sponsorings der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge, attraktive Geldpreise im Gesamtwert von 1.500 Euro und die Jugendkulturtrophäe.

Alle Gemeinden, Märkte und die Stadt Gerolzhofen, sowie ihre Vereine und Verbände der Jugendarbeit und Jugendinitiativen sind aufgefordert, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen. Die Ausschreibungen sowie die Anmeldeunterlagen wurden bereits an die Gemeinden verschickt, die auch die Koordination der eingehenden Aktionen übernehmen.

Pro Gemeinde kann nur eine Aktion bei der Kommunalen Jugendarbeit eingereicht werden. Das heißt, dass alle Vorschläge der möglichen Wettbewerbsteilnehmer bei der Gemeinde gesammelt werden und dann gemeinsam entschieden werden soll, welche Aktion teilnimmt. Empfehlenswert für den Wettbewerb ist auch eine Kooperationsaktion mehrerer möglicher Teilnehmer.

Ist die Entscheidung für eine Aktion gefallen, soll die vom Wettbewerbsteilnehmer ausgefüllte Anmeldung bis **spätestens 31. Dezember 2018** an die Kommunale Jugendarbeit zurückgeschickt werden. Informationen gibt es vor Ort bei den jeweiligen Gemeinden, oder bei der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises, unter Telefon 09721/55-507.

Unter [www.landkreis-schweinfurt.de/koja](http://www.landkreis-schweinfurt.de/koja) unter „Kinder- und Jugendkultur“ ist die Ausschreibung und die Voranmeldung als Download abzurufen und auszudrucken.

## ☛ Tularämie bei zwei Feldhasen festgestellt

Hasenpest ist auch auf den Menschen übertragbar. Verhaltensregeln des Veterinäramts.

Landkreis Schweinfurt. Bei zwei im November im Bereich Hambach, beziehungsweise Holzhausen, verendet aufgefundenen Feldhasen wurde eine Infektion mit Tularämie (Hasenpest) festgestellt. Dies teilt das Veterinäramt des Landratsamts Schweinfurt mit. Dem Gesundheitsamt des Landratsamts wurde zeitnah eine bereits überstandene Erkrankung an Tularämie bei einem Menschen im Landkreis bekannt. Es ist der erste Fall seit vielen Jahren. Ein Zusammenhang mit den verendeten Tieren konnte nicht festgestellt werden.

Bei der Tularämie handelt es sich um eine vorwiegend bei Hasen, Kaninchen und anderen Nagern (Biber, Mäuse, Ratten) auftretende, häufig tödlich verlaufende Erkrankung, die auch auf den Menschen übertragbar ist und bei diesem auch unter Behandlung in bis zu fünf Prozent der Fälle tödlich verläuft.

Erreger ist ein Bakterium, das in gefrorenem Hasenfleisch bis zu drei Jahre und in Boden und Wasser über mehrere Wochen infektiös überdauern kann. Bei Tieren ist die Tularämie in der gesamten nördlichen Hemisphäre (Nordamerika, Europa, Asien) verbreitet. In Deutschland wurden in diesem Jahr bereits 70 Fälle diagnostiziert, in Bayern neun, davon je einer in den Landkreisen Kitzingen und Würzburg. Beim Menschen wurden laut den Daten des Robert-Koch-Instituts 2017 insgesamt in Deutschland 52 Tularämie-Fälle gemeldet, 13 davon in Bayern.

Beim Tier führt eine Infektion binnen zwei bis drei Tagen zu einer Septikämie (Blutvergiftung), die zu Schwäche, Ausbleiben des Fluchtverhaltens, Fieber und gesteigerter Atemfrequenz führt. Beim Aufbrechen der Tiere fallen insbesondere vergrößerte Lymphknoten und Milz auf. Die meisten Tiere verenden innerhalb von vier bis dreizehn Tagen.

Der bakterielle Erreger (*Francisella tularensis*) ist hoch ansteckend. Der Mensch infiziert sich insbesondere durch direkten Haut- oder Schleimhautkontakt (beim Aufbrechen, Zubereiten von Wildbret), durch Verzehr von nicht ausreichend erhitztem kontaminiertem Hasenfleisch, dem Einatmen von kontaminiertem Staub (aus Erde, Stroh, Heu oder beim Abbalgen), oder durch Stiche von infizierten blutsaugenden Insekten. Auch die Aufnahme von kontaminiertem Wasser kann zu einer Infektion führen. Die Tularämie kann mit geeigneten Antibiotika in der Regel gut behandelt werden.

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht bekannt.

Beim Menschen äußert sich die Tularämie je nach Infektionsweg und Erregerstamm stark unterschiedlich. Sie kann sehr unspezifisch verlaufen. Zumeist werden Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen und eine schmerzhafteste Schwellung der regionalen Lymphknoten beobachtet. Bei Infektion über den Verdauungstrakt kommt es zu Entzündungen der Mundschleimhaut und des Rachens, Schwellungen der Halslymphknoten sowie ggf. Leibschmerzen, Erbrechen und Durchfällen.

Das Veterinäramt empfiehlt folgende Verhaltensregeln:

- In freier Natur aufgefundene verendete Feldhasen oder Wildkaninchen sollten keinesfalls berührt werden. Ein direkter Kontakt mit Ausscheidungen, Blut und Organen von Wildtieren muss vermieden werden.
- Jäger sollten beim Umgang mit erlegten Feldhasen oder Wildkaninchen Mundschutz und Einmalhandschuhe tragen und sich nach der Arbeit die Hände gründlich reinigen und desinfizieren.

- Beim Aufbrechen von Feldhasen und Wildkaninchen ist auf bedenkliche Merkmale wie Milz-, Leber- oder Lymphknotenschwellungen zu achten. Im Verdachtsfall ist ein amtlicher Tierarzt heranzuziehen, das Wildbret darf nicht als Lebensmittel verwendet werden. Die Tierkörper sollten dem Veterinäramt zur weiteren Untersuchung zur Verfügung gestellt, ansonsten aber nur über die Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgt werden.
- Wildbret von Feldhasen und Wildkaninchen darf nur gut durchgegart verzehrt werden. Die bei der Zubereitung des Wildbrets benutzten Gegenstände (Messer, Schneidbretter) sollten danach mit heissem Wasser gründlich gereinigt und desinfiziert werden.
- Jäger und andere Personen mit Kontakt zu Wildtieren sollten bei unklaren Erkrankungen einen Arzt aufsuchen und diesen hierauf hinweisen.

Weitere Informationen zur Hasenpest gibt es im Internet im Wildtierportal Bayern:

<https://www.wildtierportal.bayern.de/jagd/203916/index.php>

## ☛ Unterstützung bei der Wohnungssuche im Landkreis Schweinfurt

In der Immobilienbörse Schweinfurter Land können künftig auch Mietwohnungen veröffentlicht werden.

**Landkreis Schweinfurt.** Nicht nur Wohneigentum wird in der Region Schweinfurt stark nachgefragt. Insbesondere jüngere Landkreisbürger, aber auch Fachkräfte aus anderen Regionen, die hier eine Beschäftigung aufnehmen, suchen verstärkt nach Mietwohnungen. Der Landkreis Schweinfurt hat daher sein Angebot erweitert: Auf der Internetseite [www.landkreis-schweinfurt.de/wohnen](http://www.landkreis-schweinfurt.de/wohnen) können ab sofort auch Mietobjekte aufgenommen werden.

### Umfassende Darstellung des Mietwohnungsangebots

Damit sorgt die Immobilienbörse künftig für eine noch größere Transparenz am Wohnungsmarkt in der Region Schweinfurt. „Wir sind eine attraktive Region, in die vor allem auch Fachkräfte ziehen. Um diesen die Suche nach geeignetem Wohnraum zu erleichtern, war es für uns nur eine logische Konsequenz, unser Angebot hinsichtlich Mietwohnung zu erweitern“, sagt Landrat Florian Töpfer.

Auch Käufer, die in der Region Schweinfurter Land eine Immobilie erwerben möchten, finden zahlreiche Gebäude und Grundstücke. Eigentümern bietet das Portal die Möglichkeit, kostenfrei ihre Wohnung, ihr Haus oder ihr Grundstück zu präsentieren und über die Region hinaus bekannt zu machen. Auch die bereits vorhandenen Wohnungsbörsen in einigen Landkreisgemeinden können nun über die Immobilienbörse aufgerufen werden. Somit konnte das zur Verfügung stehende Immobilienangebot und Innenentwicklungspotenzial gezielt zusammengefasst und dargestellt werden.

### Für Vermieter: Aufnahme von Mietobjekten ist kostenfrei

Vermieter, die ein leerstehendes Gebäude, ein ungenutztes Baugrundstück oder eine Mietwohnung in der Immobilienbörse Schweinfurter Land anbieten und veröffentlichen möchten, setzen sich bitte mit ihrer jeweiligen Gemeindeverwaltung in Verbindung. Die Landkreisgemeinden, die diese Serviceleistung anbieten, nehmen das Angebot in die Immobilienbörse auf und stehen zudem unterstützend und beratend zur Seite. Die Einstellung der Immobilie ist kostenlos und unverbindlich.

Weitere Informationen finden Vermieter und Wohnungssuchende im Internet unter [www.landkreis-schweinfurt.de/wohnen](http://www.landkreis-schweinfurt.de/wohnen).

## **Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2019**

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2019 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und ab 02.03.2018 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2019 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

### 1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Lülsfeld, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Lülsfeld und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Lülsfeld, 02.01.2019  
gez. Wolfgang Anger  
1. Bürgermeister



*Einladung zum  
Christbaumleuchten  
Samstagabend  
12. Januar 2019 ab 17:00 Uhr*

*Wir wollen vor dem Sportheim gemeinsam bei Glühwein,  
Kinderpunsch und Bratwurst am offenen Lagerfeuer mit Euch  
feiern.*

*Wir werden die Bäume mit der Feuerwehrjugend abholen.*

*Wer diesen Service nutzen möchte, wird gebeten, die  
Christbäume vollständig entleert am Straßenrand  
bis 09:00 Uhr bereitzulegen!*



*Auf Euer Kommen freut sich die  
Korbballabteilung Lülsfeld*

# THEODAUER \* THEODAUER

im Lültsfelder Gemeinschaftshaus

## Neurotische Zeiten

von Winnie Abei

am Samstag,	19.01.19	19:30 Uhr
am Sonntag,	20.01.19	18:00 Uhr
am Samstag,	26.01.19	19:30 Uhr
am Sonntag,	27.01.19	18:00 Uhr
am Freitag,	01.02.19	19:30 Uhr
am Samstag,	02.02.19	19:30 Uhr

Kartenvorverkauf ab 10.12.2018 bei: (alle Plätze 7,00 EUR)

Fam. Plötz, Schleifweg 3, 97511 Lültsfeld

Tel. 09382 / 315899 – Mo. und Di. 18:00 – 20:00 Uhr



Das ideale Weihnachtsgeschenk für Verwandte, Freunde und Bekannte